

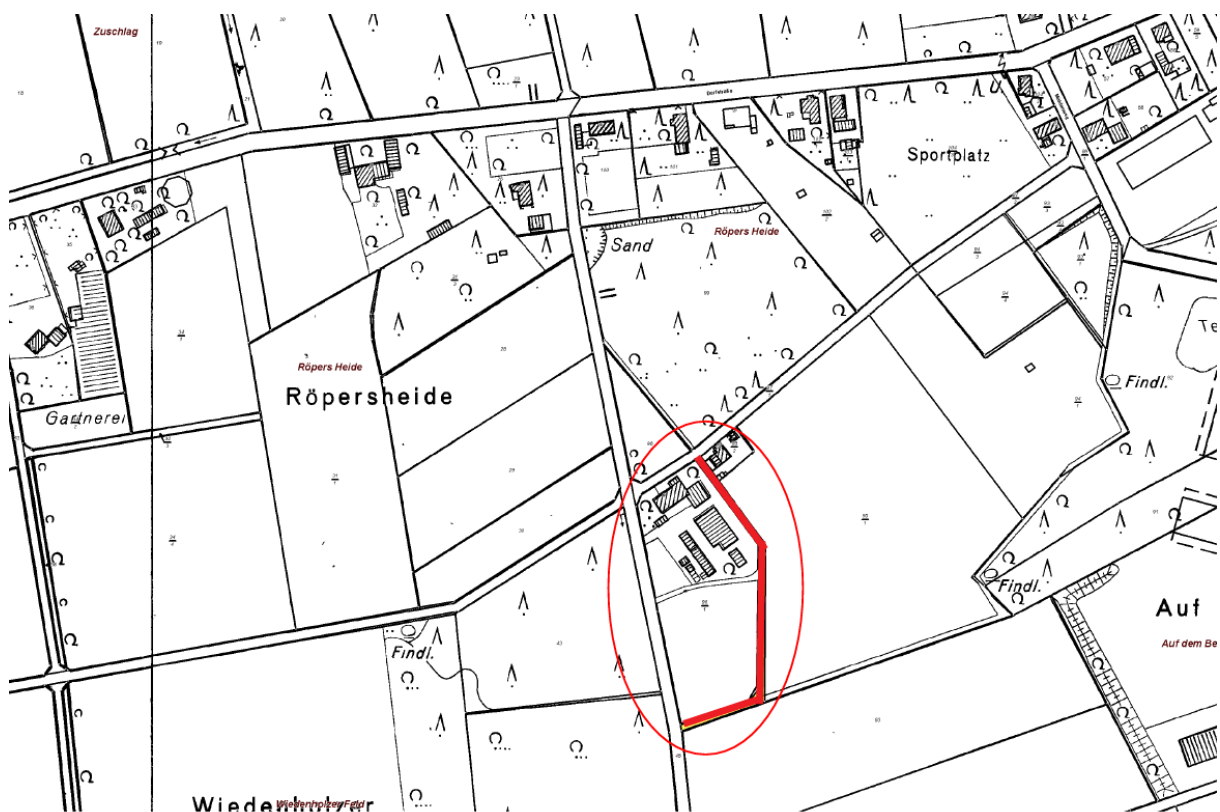
Einziehung eines Wirtschaftsweges

hier: Flurstück 96/2 der Flur 3 in der Gemarkung Scharringhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Es ist beabsichtigt, einen dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Wirtschaftsweges (Flurstück 96/2 der Flur 3 der Gemarkung Scharringhausen), aufgrund der nicht mehr vorhandenen Verkehrsbedeutung einzuziehen und zu veräußern.

Die Lage des o.g. Weges in Scharringhausen ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Das Vorhaben der beabsichtigten Einziehung gem. § 8 Abs. 2 des Nds. Straßengesetzes wird hiermit bekannt gegeben.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bis zum 10.07.2017 bei der Gemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf vorgebracht werden.

(Könemann)